

Vorlage Nr.: 2026/0540

Verantwortlich: **Dez. 1**

Dienststelle: **OV Grötzingen**

Verwendung von Mitteln aus der Stiftung für Grötzingen

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Grötzingen	23.09.2026	6	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Die Stiftung für Grötzingen fördert Projekte in den Bereichen Wissenschaft, Jugend- und Altenhilfe, Kunst und Kultur, Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz, Heimatpflege, Sport, Denkmalschutz und Denkmalpflege, Bildung, traditionelles Brauchtum und die für Unterstützung hilfsbedürftiger Personen in Grötzingen. Über die Verwendung beschließt gemäß der § 4 Satzung der Stiftung der Ortschaftsrat.

Der Ortschaftsrat beschließt die vorlagengemäße Verwendung der Reinerträge der Stiftung für Grötzingen aus dem Jahr 2025.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☒	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein ☒	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridorthema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Die Stiftung für Grötzingen fördert Projekte in den Bereichen Wissenschaft, Jugend- und Altenhilfe, Kunst und Kultur, Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz, Heimatpflege, Sport, Denkmalschutz und Denkmalpflege, Bildung, traditionelles Brauchtum und die für Unterstützung hilfsbedürftiger Personen in Grötzingen. Über die Verwendung beschließt gemäß der § 4 Satzung der Stiftung der Ortschaftsrat. Der Ortsvorsteher hat ein Vorschlagsrecht.

Aus der nachfolgenden Tabelle wird ersichtlich, wie umfangreich das jeweilige Vermögen zum Stichtag 1. Januar sowie am Jahresende und wie hoch die jährlichen Reinerträge im Verlauf der vergangenen Jahre waren.

Jahr	Vermögensstand zum 01.01. in €	Reinerträge in €	Transferleistungen für Stiftungszwecke in €	Vermögensstand zum 31.12. in €
2021	279.267,72	4.891,16	-1.000,00	283.158,88
2022	283.158,88	2.501,18	-3.000,00	282.660,06
2023	282.660,06	6.529,64	-0,00	289.189,70
2024	289.189,70	2.143,73	-2.007,45	289.325,98
2025	289.325,98	13.737,52	-4.161,26	298.902,24

Im Jahr 2025 hat die Stiftung für Grötzingen durch die Auflösung des Homöopathischen Vereins Grötzingen e.V. dankenswerterweise 7.476,91 € erhalten, was zur Erhöhung der Reinerträge in jenem Jahr führte.

Angesichts der in den letzten Monaten eingegangenen Gesuche und Anfragen von zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren und mit Blick auf die vorangegangenen Beratungen im Ortschaftsrat schlägt die Ortsverwaltung für die Verwendung der Reinerträge aus dem Jahr 2025 folgenden Positionen vor:

- Bezuschussung der Beschaffung eines Hochwasserrettungsbootes für die DLRG Ortsgruppe Durlach e. V. in Höhe von 1.500 Euro. Das Rettungsboot soll nach Aussagen der DLRG auch im Grötzingener Baggersee zum Einsatz kommen.
- Anschaffung eines neuen Wappenpfahls („Wünschebaum“) für die Naturgruppe der städtischen Kindertageseinrichtung Obere Setz zu einem Preis von bis zu 3.300 Euro, da der bisherige Pfahl aufgrund von Instabilität demontiert werden musste.
- Bezuschuss des Projekts „Lernunterstützung für Grundschüler“ des Förderkreises der Augustenburg Gemeinschaftsschule Grötzingen e.V. mit einem Betrag von 3.300 Euro zur Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Studierenden.
- Beschaffung von Schaukästen als Veröffentlichungsmöglichkeit für die Ortschaftsratsfraktionen sowie die Ortsverwaltung im Umfeld der Begegnungsstätte Grötzingen in Höhe von 1.600 Euro.
- Bezuschussung der Beschaffung einer Carbonlanze sowie Schutzausrüstung zur Bekämpfung der Asiatischen Hornisse in Grötzingen für den Imkerverein Unterpfinzgau e. V. in Höhe von 1.290 Euro.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Die Höhe des möglichen Abrufs zur Verwirklichung von Stiftungszwecken orientiert sich grundsätzlich an den Reinerträgen des Vorjahres. Das Finanzamt empfiehlt, dass jährlich 70 bis 80 Prozent der Reinerträge abgerufen werden. Demnach könnten für aus dem Stiftungsabschluss des Jahres 2025 bis zu 10.990 Euro im Jahr 2026 für die Förderung von Projekten verwandt werden.

Durch die Mittelverwendung der Reinerträge aus dem Stiftungsvermögen ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für den städtischen Haushalt.

Beschluss:

Antrag an den Ortschaftsrat

1. Der Ortschaftsrat beschließt die vorlagengemäße Verwendung der Reinerträge der Stiftung für Grötzingen aus dem Jahr 2025.